

Förderrichtlinien zur Bremervörder Eigenheimzulage

Förderziel

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Bremervörde, junge Familien mit Kindern dabei zu unterstützen und dazu anzuregen, ihren Wohnsitz in Bremervörde zu nehmen. Die Stadt kann daher im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel einen Zuschuss zum Erwerb oder zur Errichtung von zu eigenen Wohnzwecken genutzten Immobilien sowie Unterstützung durch Nachlässe bei Grunderwerbskosten nach diesen Förderrichtlinien gewähren.

Begünstigter Personenkreis

Personensorgeberechtigten (Alleinerziehende, Ehepaare, Lebenspartnerschaften) die mit ihren noch nicht volljährigen Kindern nach dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinie erstmals nach Bremervörde ziehen und hier ihren Hauptwohnsitz begründen (Neubürger) erhalten auf Antrag zum Erwerb oder zur Errichtung einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Immobilie einen Zuschuss von

- 8.000 € je Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- 6.000 € je Kind nach dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- 4.000 € je Kind nach dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Der Zuschuss errechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder mit dem anzusetzenden Förderbetrag je Kind. Der Höchstzuschuss beträgt 20.000 €.

Bonus: Preisnachlass Baugebiet „Vörder Feld Süd“

Neben der vorgenannten Förderung gewährt die Stadt einen Preisnachlass beim Erwerb eines der Stadt gehörenden Grundstücks im Baugebiet „Vörder Feld Süd“, das mit einem zu eigenen Wohnzwecken dienenden Gebäude bebaut werden soll.

Der Preisnachlass beträgt

- 8% je Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- 6% je Kind nach dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- 4% je Kind nach dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr



Fördervoraussetzung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die zu versteuernden Jahreseinkünfte folgende Grenzen nicht überschreiten:

- 60.000 € für Alleinerziehende
- 100.000 € für Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Lebenspartnerschaften, Haushaltsgemeinschaften.

Förderobjekte

Gefördert wird der Erwerb und / oder die Errichtung (Bau) von zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden in der Stadt Bremervörde sowie der Erwerb von in Bremervörde gelegenen, baureifen Grundstücken aus dem Bestand der Stadt Bremervörde.

Schlussbemerkungen

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.07.2007 in Kraft.
Mit Ablauf des 30.06.2009 tritt sie außer Kraft.

Auf die Gewährung von Zuschüssen oder Nachlässen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Insbesondere ist Voraussetzung, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich bei der vorgenannten Förderung nicht um eine Förderung nach dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz).

Für eine Immobilie kann eine Förderung nur einmal gewährt werden.

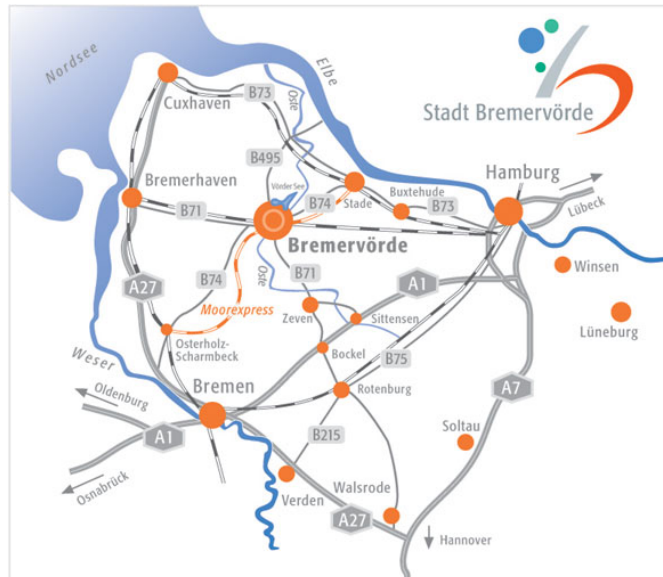
Eine Förderung ist in Ferien- und Wochenendgebieten ausgeschlossen.

Bitte sprechen Sie uns an!

Stadt Bremervörde – Fachbereich Finanzen
Sascha Doege
Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde
Tel. 04761/987-121
Fax 04761/987-174
E-Mail: s.doege@bremervoerde.de
Internet: www.bremervoerde.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.



Das Elbe-Weser-Portal

